

INUR-blog

Fact Sheet | Wesentliche Informationen | Stand: 03/2024

Der INUR-blog ist ein neues Projekt des Instituts für Nachhaltigkeit, Unternehmensrecht und Reporting (INUR) der Universität zu Köln und soll in Zukunft eine Open Access-Anlaufstelle für kurze wissenschaftliche Beiträge, Stellungnahmen und Berichte im Bereich Nachhaltigkeit und Recht werden. Das Institut hat seinen Forschungsschwerpunkt an der Schnittstelle zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftsrecht und versucht durch inter- sowie intradisziplinären Austausch die Nachhaltigkeitsforschung in den Rechtswissenschaften voranzutreiben und den Diskurs zwischen Praxis und Wissenschaft zu fördern. Das neue blog-Projekt soll dazu beitragen.



Zielgruppe

Der Blog richtet sich an interessierte Fachkundige aus Praxis und Wissenschaft (Beispielsweise: Unternehmensjuristen, Unternehmensleitung, Aufsichtsgremien, Berater und Wissenschaftler)
Berichte sollen nicht (zwangsläufig) auf Vorwissen aufbauen, sondern auch grundlegendes Wissen schaffen und generell informieren



Beitragslänge

Grds. flexibel und abhängig von der Beitragsart. Der Beitrag soll aber 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) im Regelfall nicht überschreiten, ein größerer Umfang ist nach Absprache möglich.



Erscheinungsrhythmus

Grundsätzlich: wöchentlich



Einreichungsfrist

Grundsätzlich: 14 Tage vor Veröffentlichung, um Korrekturlesen und Vorbereitung des Uploads zu gewährleisten; nach Absprache auch kurzfristiger möglich



Themenbereiche

Nachhaltigkeitsaspekte im Wirtschaftsrecht (Steuerrecht; Gesellschaftsrecht; allg. Zivilrecht); ebenfalls nachhaltigkeitsbezogene (und wirtschaftsrelevante) Themen aus ÖffR und Strafrecht (bspw. ÖR-Sicht auf Menschenrechte; OWiG-TB in Privatrecht)



Autorinnen und Autoren

Fachleute aus Wissenschaft und Praxis (Unternehmen; Kanzleien, Beratung)
Beiträge von jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sind ebenfalls stets erwünscht